

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-231/2021 8. Ergänzung

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.01.2022
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022

Haushaltssatzung 2022

Hier: Unterrichtung über die Haushaltsgenehmigung gemäß § 50 Absatz 3 HGO

a) Erläuterung:

Mit Schreiben vom 17.12.2021 wurde der Stadt Homberg (Efze) die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung der Stadt Homberg (Efze) für das Jahr 2022 gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO) erteilt.

Die Genehmigung ist bereits am 23.12.2021 im Ratsinformationssystem im Bereich Downloads-Finzen bereitgestellt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und die Genehmigung ist am 14. Januar 2022 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 17. Januar bis 25. Januar 2022 zur Einsichtnahme ausgelegt worden.